



## Neue Energieeffizienzanforderungen an Verteiltransformatoren

Am 11. Juni 2014 hat die Europäische Union (EU) die Verordnung (EU) Nr. 548/2014, die sogenannte Ökodesign-Verordnung, in Kraft gesetzt. Diese Verordnung setzt Mindestanforderungen an die Energieeffizienz fest, welche die Produkte erfüllen müssen. Die Verordnung erstreckt sich neu auch auf Verteiltransformatoren. Zu diesem Thema erschien im Bulletin 5/2015 ein ausführlicher Artikel.

Inzwischen hat die Schweiz auf den 1. Juni 2015 die Energieverordnung (SR 730.01) angepasst und stellt im Anhang 2.22 die gleichen Anforderungen an Transformatoren wie die EU. Die Anforderungen gelten für Leistungstransformatoren mit einer Mindestnennleistung von 1 kVA in mit 50 Hz betriebenen Verteil-

oder Industrienetzen. Für Ausnahmen wird direkt auf die EU-Verordnung verwiesen.

Leistungstransformatoren, die die Anforderungen der Energieverordnung nicht erfüllen, durften nur noch bis am 31. Dezember 2015 in Verkehr gebracht werden und dürfen längstens bis am 31. Dezember 2016 abgegeben werden.

Inverkehrbringen ist das erstmalige entgeltliche oder unentgeltliche Überlassen von serienmässig hergestellten Anlagen auf dem schweizerischen Markt; dem Inverkehrbringen gleichgestellt ist das erstmalige Anbieten dieser Anlagen. Abgeben ist das weitere gewerbsmässige Veräussern von serienmässig hergestellten Anlagen auf dem schweizerischen Markt; dem Abgeben gleichgestellt ist das wei-

tere Anbieten dieser Anlagen im Hinblick auf deren gewerbsmässige Veräusserung.

Das ESTI behält sich entsprechende Überprüfungen vor.

Daniel Otti, Geschäftsführer

### Kontakt

#### Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI  
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf  
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22  
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

#### Niederlassung

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI  
Route de Montena 75, 1728 Rossens  
Tel. 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59  
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch